



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

35. Jahrgang

Magdeburg, den 23. Mai 2025

Nr. 13

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>Entgeltordnung des Theaters Magdeburg</b>	<b>260-268</b>
<b>Verlegung des Wochenmarktes Alter Markt in den Nordabschnitt Breiter Weg vom 3. Juni bis zum 10. Juni 2025 anlässlich der Durchführung des Stadtfestes</b>	<b>269</b>
<b>Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg (Auslegung: 26.05.2025 bis 04.06.2025)</b>	<b>270</b>
<b>Jahresabschluss der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP GmbH) zum 31.12.2023 (Auslegung: 26.05.2025 bis 05.06.2025)</b>	<b>271</b>
<b>Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der VITERRA Magdeburg GmbH in 39126 Magdeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Biodiesel mit einer Gesamtkapazität von 255.000 t/a in 39126 Magdeburg, Stadt Magdeburg</b>	<b>272-274</b>

## **Entgeltordnung des Theaters Magdeburg**

### **Präambel**

Gemäß 9 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997 (GVBl LSA 1997, Seite 446, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) i.V.m. § 10 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung des Eigenbetriebs „Theater Magdeburg“ vom 26.11.2018 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30/2018 Seite 625 hat der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Theater Magdeburg“ in seiner Sitzung am 14. März 2025 Entgeltordnung für das Theater Magdeburg beschlossen."

### **§ 1 Allgemeines**

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält das Theater Magdeburg als eine öffentliche Einrichtung, die das kulturelle Angebot der Landeshauptstadt Magdeburg erweitert und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

### **§ 2 Entgeltpflicht**

- (1) Für den Besuch von Veranstaltungen dieser Einrichtung wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Entgelten der Anlage 1, der Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Das Entgelt ist vor dem Beginn der Veranstaltungen fällig.
- (2) Anspruch auf Entrichtung der ermäßigten Entgelte gemäß Anlage 1 hat bei Vorlage eines gültigen Ausweises folgender Personenkreis: Kinder, Schüler\*innen, Auszubildende, Vollzeitstudent\*innen und Bundesfreiwilligendienstler\*innen bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres, Inhaber der »Otto-City-Card« und Schwerbehinderte (ohne Begleitung) sowie ALG-I- und Bürgergeld-Empfänger\*innen.
- (3) Schwerbehinderte mit Ausweisvermerk „B“ sowie deren Begleitperson bei notwendiger Begleitung entrichten zusammen das volle Entgelt für nur eine Person.
- (4) Besuchergruppen ab 10 Personen zahlen im Opernhaus für Opern-, Operetten-, Ballett- und Musicalvorstellungen sowie Sinfoniekonzerte pro Person den jeweils gültigen Einzelermäßigungspreis. Gilt nicht bei Premieren, Gastspielen, Sonderveranstaltungen und Vorstellungen im Podium.
- (5) Wird der Kartenverkauf beim Vertrieb über Vorverkaufsstellen, über Vertragspartner des Theaters oder beim Online-Vertrieb mit zusätzlichen Gebühren belastet, werden diese auf das Entgelt aufgeschlagen.

**§ 3**  
**Rücknahme und Rückzahlung**

Verkaufte Karten werden nicht zurückgenommen. Anspruch auf Rückzahlung des Entgeltes besteht nur bei Ausfall der Veranstaltung oder Abbruch vor dem Beginn der ersten Pause der Veranstaltung. Bei Veranstaltungen ohne Pause entfällt der Rückzahlungsanspruch mit Beginn der Veranstaltung.

**§ 4**  
**Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Die Entgeltordnung des Theaters Magdeburg tritt mit Beginn der Spielzeit 2025/26 am 01.08.2025 in Kraft.

Die bisherige Entgeltordnung vom 04.04.2023, veröffentlicht im Amtsblatt 09/2023 der Landeshauptstadt Magdeburg vom 14.04.2023 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Magdeburg, den 07.05.2025

gez. Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit bekanntgemacht.

Magdeburg, den 07.05.2025

gez. Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Entgelte für Veranstaltungen des Theaters Magdeburg****1. Regelentgelte für den Einzelkartenverkauf**1.1. Oper, Operette, Ballett (Große Bühne Opernhaus) *Wiederaufnahmen*

Platzgruppe	A	B	C	D	E
Vollpreis	36,00 €	33,00 €	28,00 €	23,00 €	18,00 €
Ermäßigungspreis	26,00 €	24,00 €	21,00 €	16,00 €	12,00 €

1.2. Oper, Operette, Ballett (Große Bühne Opernhaus) *Neuinszenierungen*

Platzgruppe	A	B	C	D	E
Vollpreis	39,00 €	36,00 €	31,00 €	25,00 €	19,00 €
Ermäßigungspreis	29,00 €	26,00 €	23,00 €	18,00 €	14,00 €

1.3. Musical (Große Bühne Opernhaus) *Wiederaufnahmen*

Platzgruppe	A	B	C	D	E
Vollpreis	45,00 €	40,00 €	36,00 €	31,00 €	22,00 €
Ermäßigungspreis	33,00 €	29,00 €	26,00 €	21,00 €	17,00 €

1.4. Musical (Große Bühne Opernhaus) *Neuinszenierungen*

Platzgruppe	A	B	C	D	E
Vollpreis	49,00 €	45,00 €	40,00 €	35,00 €	26,00 €
Ermäßigungspreis	37,00 €	32,00 €	29,00 €	25,00 €	20,00 €

1.5. Sinfoniekonzerte und Sonderkonzerte (Große Bühne Opernhaus)

Platzgruppe	A	B	C	D
Vollpreis	39,00 €	35,00 €	29,00 €	23,00 €
Ermäßigungspreis	25,00 €	22,00 €	20,00 €	15,00 €

1.6. Schauspiel

Schauspiel Preisgruppe I

Vollpreis (alle Plätze)	26,00 €
Ermäßigungspreis (alle Plätze)	16,00 €

Schauspiel Preisgruppe II

Vollpreis (alle Plätze)	23,00 €
Ermäßigungspreis (alle Plätze)	13,00 €

Schauspiel Preisgruppe III

Vollpreis (alle Plätze)	18,00 €
Ermäßigungspreis (alle Plätze)	11,00 €

Schauspiel Preisgruppe IV

Vollpreis (alle Plätze)	12,00 €
Ermäßigungspreis (alle Plätze)	7,00 €

1.7. Weihnachtsmärchen (Große Bühne Opernhaus) Schulen und Kindereinrichtungen

Vollpreis (alle Plätze)	19,00 €
Ermäßigungspreis (alle Plätze)	8,00 €

1.8. Weihnachtsmärchen (Große Bühne Opernhaus) Wochenenden und Ferien

Platzgruppe	A	B	C
Vollpreis	24,00 €	22,00 €	19,00 €
Ermäßigungspreis	13,00 €	11,00 €	8,00 €

1.9. Premierenzuschlag

Premierenzuschlag (alle Genres außer Junges Theater und TJC)	4,00 €
--	--------

1.10. Sonderpreise

Spezielle Entgelte können einzelfallbezogen je nach Produktionsaufwand für Sonderveranstaltungen festgelegt werden.

Zu den Sonderveranstaltungen zählen insbesondere:

- Open-Air-Produktionen
- ausgewählte Produktionen und Konzerte im Schauspielhaus und Opernhaus
- Silvesterveranstaltungen
- Gastspiele
- Lesungen
- Veranstaltungsreihe im Café, Wagner Foyer, Kasino, Ballettsaal
- Veranstaltungsreihe „Sidekicks“
- Veranstaltungsreihe „Unerhört“
- Domkonzert
- Veranstaltungen im Kloster Unserer Lieben Frauen

2. **Regelrabatte für Besuchergruppen**

2.1. Individuell anreisende Besuchergruppen ab 10 Personen (Oper, Operette, Ballett, Musical, Sinfoniekonzerte – **nur** Große Bühne im Opernhaus) zahlen je Person den jeweils im Einzelkartenverkauf gültigen Ermäßigungspreis. Kein Weihnachtsmärchen.

2.2. „Happy-Ticket“ für Schülergruppen ab 10 Schülern und Kitagruppen ab 5 Kindern

Genre	Oper, Operette, Ballett, Schauspiel, Konzert	Musical
Preis je Schüler (alle Plätze)	8,00 €	16,00 €

### 2.3. „Family-Ticket“

Erwachsene, die den jeweiligen Regelpreis zahlen, können Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) zu folgenden Preisen ins Theater mitnehmen:

Genre	Oper, Operette, Ballett, Schauspiel, Konzert	Musical
Preis je Schüler (alle Plätze)	8,00 €	16,00 €

## 3. Abonnements

### 3.1. Premierenabonnement Musiktheater: 8 Premierenvorstellungen Musiktheater im Opernhaus

#### 3.1.1. Vollzahler:

Platzgruppe	A	B	C	D
Abonnementpreis	256,00€	240,00 €	208,00 €	176,00 €

#### 3.1.2. Ermäßigungsberechtigte:

Platzgruppe	A	B	C	D
Abonnementpreis	200,00 €	180,00 €	160,00 €	132,00 €

### 3.2. Abonnement Wochenende: 8 Regelvorstellungen Musiktheater Opernhaus (2. Vorstellung Neuinszenierungen)

#### 3.2.1. Vollzahler:

Platzgruppe	A	B	C	D
Abonnementpreis	232,00 €	216,00 €	184,00 €	152,00 €

3.2.2. Ermäßigungsberechtigte:

Platzgruppe	A	B	C	D
Abonnementpreis	176,00 €	156,00 €	136,00 €	108,00 €

3.3. Premierenabonnement Schauspiel: 6 Premierenvorstellungen

3.3.1. Vollzahler:

Abonnementpreis (alle Plätze)	135,00 €
-------------------------------	----------

3.3.2. Ermäßigungsberechtigte:

Abonnementpreis (alle Plätze)	90,00 €
-------------------------------	---------

3.4. Premierenabonnement Ballett: 3 Premierenvorstellungen  
(2-Mal Opernhaus, 1-Mal Schauspielhaus)

3.4.1. Vollzahler:

Platzgruppe	A	B	C	D
Abonnementpreis	87,00 €	82,50 €	75,00 €	66,00 €

3.4.2. Ermäßigungsberechtigte:

Platzgruppe	A	B	C	D
Abonnementpreis	64,50 €	60,00 €	55,50 €	48,00 €

3.5. Kleines-Wahlabonnement: 4 Regelvorstellungen mit freier Genrewahl  
(Oper/Operette/Ballett, Sinfoniekonzert, Schauspiel).

3.5.1. Vollzahler:

Platzgruppe	A	B	C	D
4-er Couponheft	116,00 €	108,00 €	90,00 €	72,00 €

3.5.2. Ermäßigungsberechtigte:

Platzgruppe	A	B	C	D
4-er Couponheft	80,00 €	72,00 €	64,00 €	48,00 €

3.6. Abonnement Sinfoniekonzerte: 10 Konzerte (jeweils donnerstags oder freitags)

3.6.1. Vollzahler:

Platzgruppe	A	B	C	D
Abonnementpreis	290,00 €	265,00 €	220,00 €	180,00 €

3.6.2. Ermäßigungsberechtigte:

Platzgruppe	A	B	C	D
Abonnementpreis	185,00 €	165,00 €	150,00 €	115,00 €

3.7. Abonnement Kammerkonzerte: 6 Kammerkonzerte (sonntags im Schauspielhaus)

3.7.1. Vollzahler:

Abonnementpreis (alle Plätze)	81,00 €
-------------------------------	---------

3.7.2. Ermäßigungsberechtigte:

Abonnementpreis (alle Plätze)	48,00 €
-------------------------------	---------

3.8. Schüler\*innen/Studenten\*innen Card (bis einschließlich 28 Jahren)

Inhaber\*innen dieser Card erhalten alle Eintrittskarten zum Preis von 9,00 € (außer Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen)

Card Preis	28,00 €
------------	---------

#### 4. Sonstige Rabatte

##### 4.1. Lastminute-Ticket für Schüler\*innen und Studenten\*innen im Opernhaus

Lastminute-Ticket (Oper, Operette, Ballett)	14,00 €
Lastminute-Ticket (Konzert)	12,00 €

##### 4.2. Lastminute-Ticket für Schüler\*innen und Student\*innen im Schauspielhaus

Lastminute-Ticket (alle Plätze)	11,00 €
---------------------------------	---------

Schüler\*innen und Student\*innen bis 28 Jahren können bei freien Plätzen ab 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn in den Genres Oper, Operette, Ballett und Konzerte im Opernhaus und im Schauspielhaus ein Lastminute-Ticket erwerben.

##### 4.3. Lastminute-Ticket für Otto-City-Card-Inhaber\*innen Opernhaus und Schauspielhaus

Lastminute-Ticket (alle Plätze)	10,00 €
---------------------------------	---------

Otto-City-Card-Inhaber\*innen können bei freien Plätzen ab 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn in den Genres Oper, Operette, Ballett, Konzerte und Schauspiel ein Lastminute-Ticket erwerben.

##### 4.4. „Netter Preis“

Genre	Opernhaus	Schauspielhaus
Netter Preis (alle Plätze)	25,00 €	18,00 €

Einmal monatlich kann eine Vorstellung im Opernhaus oder im Schauspielhaus zum „Netten Preis“ vermarktet werden.

**Verlegung des Wochenmarktes Alter Markt in den Nordabschnitt Breiter Weg  
vom 3. Juni bis zum 10. Juni 2025  
anlässlich der Durchführung des Stadtfestes**

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Wochenmarktordnung der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Absatz 2 der Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nummer 1 Buchstabe a der Anlage 1

**vom 3. Juni bis zum 10. Juni 2025**

wie folgt festgelegt:

**Nordabschnitt Breiter Weg (beidseitig)  
Westseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Krökentor  
Ostseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Große Steinernetischstr.**

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

### **Begründung**

Vom 6. Juni 2025 bis zum 9. Juni 2025 wird zu Pfingsten auf dem Alten Markt und ringsum das Stadtfest gefeiert. Der Alte Markt als zentraler Punkt lädt mit einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm sowie kinder- und familienfreundliche Angeboten und Attraktionen, Händlern, Schaustellerbetrieben und kulinarischen Köstlichkeiten die Magdeburger und die Besucher unserer Stadt ein.

Bedingt durch die umfangreichen Auf- und Abbauzeiten wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits ab dem 3. Juni bis einschließlich 10. Juni 2025 erforderlich.

Die Öffnungszeiten werden durch die Verlegung nicht berührt.

Der Alte Markt steht ab dem 11. Juni 2025 wieder für den Wochenmarkt zur Verfügung.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Märkte Magdeburg GmbH, ist mit diesen Verlegungen einverstanden und verzichtet für die oben genannten Zeiträume auf die Nutzung des Alten Marktes.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Magdeburg, 28.04.2025

i.A.

gez.  
vom Baur

**Wirtschaftsplan 2025  
für den Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 13. März 2025 unter Beschluss-Nr. 389-011(VIII)25 den Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg beschlossen:

1. Im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen in Höhe von 44.988.900 EUR und Erträge in Höhe von 45.050.300 EUR
2. Im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 10.789.100 EUR
3. Mit einem Höchstbetrag eines Kassenkredites in Höhe von 6.643.900 EUR.

Magdeburg, den 06. Mai 2025

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“**

Magdeburg, den 06. Mai 2025

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen liegen in der Zeit vom 26. Mai 2025 bis zum 04. Juni 2025 im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb, Sternstraße 13, Zimmer II/124 aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 06. Mai 2025

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## **Jahresabschluss der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP GmbH) zum 31.12.2023**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus AG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.709.013,30 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 379.462,04 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 16.12.2024 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 379.462,04 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 12.895,26 EUR verrechnet und der verbleibende Verlust in Höhe von 366.566,78 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

07.05.2025  
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

### **Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

### **Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP GmbH) zum 31.12.2023**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **26.05.2025 bis 05.06.2025** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der VITERRA Magdeburg GmbH in 39126 Magdeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Biodiesel mit einer Gesamtkapazität von 255.000 t/a in 39126 Magdeburg, Stadt Magdeburg**

Die VITERRA Magdeburg GmbH in 39126 Magdeburg beantragte mit Schreiben vom 20.12.2024 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Biodiesel;  
hier: Erhöhung der Biodieselproduktion von 255.000t/a (772,7 t/d)  
auf 330.000 t/a (1.000 t/d)**

auf dem Grundstück in **39216 Magdeburg**,

Gemarkung : **Magdeburg**

Flur : **205**

Flurstück(e) : **14/23, 14/47, 14/49, 32/11, 32/14, 58/23, 14/38, 14/48, 14/40, 14/39, 14/41, 10127,10129, 14/30, 14/27, 10061.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale des Vorhabens und des Standortes sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

**Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens**

Die VITERRA Magdeburg GmbH betreibt am Standort Magdeburg Rothensee (Am Hansehafen 8, 39126 Magdeburg) eine Anlage zur Herstellung von Biodiesel, bestehend aus den Teilanlagen Werk I, Werk II und Werk III.

Bei der Auslegung der Produktionsanlagen von Werk I und II wurde eine Sicherheit von ca. 30% berücksichtigt, sodass die Anlagen die geplante Produktionserhöhung von Biodiesel im Rahmen der bestehenden Reserven herstellen kann. Die Produktionserhöhung bezieht sich ausschließlich auf die Biodieselproduktion sowie die dadurch zusätzlich entstehenden Mengen an Glycerin. Die bereits genehmigte Anlagenauslastung wurde bisher nicht gänzlich ausgeschöpft.

Neben dem Einsatz von 2.180 t/d Rapssaaten werden bis zu 870 t/d Altfette für die Biodieselherstellung verarbeitet. Eine Erhöhung der eingesetzten Mengen an Rapssaaten und Altfetten ist im Rahmen der geplanten nicht vorgesehen. Bisher wurden die höheren Mengen an Rohöl / Pressöl abverkauft. Nunmehr sollen diese Rohölmengen zu Biodiesel verarbeitet werden. Mit der geplanten wesentlichen Änderung soll die Produktionskapazität an Biodiesel ohne die Aufstellung neuer Anlagenteile und ohne Erhöhung des Chemikalieneinsatzes durch Prozessoptimierung von 255.000 t/a auf 330.000 t/a erhöht werden.

Zusätzliche Mengen an Glycerin von ca. 40 t/d, welches im Zusammenhang mit der Erhöhung der Biodieselproduktion entstehen, werden als technisches Glycerin verkauft. Dieses wird mittels LKW abtransportiert, sodass aus der geplanten Änderung ein erhöhter Verkehr von ca. 1 - 2 LKW/d resultiert.

### **Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage**

Der Anlagenstandort befindet sich innerhalb des Elbe-Hafens im Norden von Magdeburg.

Die nächstgelegenen Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind:

- Überschwemmungsgebiet HQ 100 „Elbe 2“, östlich und südlich; unmittelbar neben dem Anlagenstandort
- FFH-Gebiet 0050 „Zwischen Saalemündung und Magdeburg“, südöstlich, ca. 500 m
- Biosphärenreservat „Mittel Elbe“, östlich, ca. 250 m
- Landschaftsschutzgebiet „Umflutehle-Külzauer Forst“, nordöstlich, ca. 550 m.

Die nächste Wohnbebauung befindet sich westlich in ca. 500 m Entfernung zur Anlage.

### **Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens am Standort Magdeburg sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen:

- Umsetzung des Standes der Technik und Sicherheitstechnik in allen Bereichen der Anlage
- regelmäßige Kontrollen und Wartung der Anlage
- Kontrollmessungen im Bereich der Emissionsquellen
- u. a. Einhausung lärmintensiver Anlagenteile.

### **Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG**

#### **Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit**

Durch das geplante Vorhaben werden keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch Luftschadstoffe, Gerüche, Staub und Lärm auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, hervorgerufen.

#### *Luftschadstoffe, Gerüche*

Die geplante Änderung der Anlage zur Erhöhung der Biodieselproduktion ist mit keinen zusätzlichen Emissionen an Luftschadstoffen, Staub und Gerüchen verbunden, da die Erhöhung der Anlagenkapazität im Rahmen der bestehenden Reserven der Biodieselanlage erfolgen wird und keine apparativen Änderungen am bestehenden Prozess vorgenommen werden. Durch das Vorhaben ergeben sich auch keine Änderungen hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

#### *Lärm*

Im Durchschnitt werden am Vorhabenstandort ca. 2.000.000 t/a Rohstoffe und Produktionsgüter umgeschlagen. Durch die im Zusammenhang mit der geplanten Änderung zusätzlichen Mengen an Glycerin, die abverkauft werden, erhöht sich der LKW-Verkehr um 1 - 2 LKW pro Tag, was vernachlässigbar ist.

#### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Durch das geplante Vorhaben werden keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt hervorgerufen.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben sind mit keinen zusätzlichen Emissionen und sonstigen Eingriffe in den Naturraum verbunden, so dass von dem Vorhaben insbesondere auf das nächste FFH-Gebiet 0050 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ keine erheblich nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden.

#### **Schutzgut Wasser**

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben ist eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser nicht zu besorgen.

Durch das geplante Vorhaben entsteht unter Berücksichtigung der Ausnutzung der kapazitiven Anlagenreserven kein zusätzliches Abwasser.

Zudem werden durch den Anlagenbetreiber Maßnahmen zur Vorsorge getroffen, die eine Gefährdung des Schutzgutes Wasser im bestimmungsgemäßen Betrieb vermeiden. Diese Maßnahmen sind u.a.:

- bauliches Sicherstellen von Dichtheit und Zuverlässigkeit aller Einbauten und Vorrichtungen und
- regelmäßige Kontrollen der Anlagen.

Durch den ausreichenden Abstand des Hafengeländes zum Wasserspiegel der Elbe im Zusammenspiel mit den anlagenspezifischen Schutzvorkehrungen im Bereich der Biodieselanlage können Gewässerverschmutzungen bei Extremhochwassersituationen durch die angrenzende Elbe zuverlässig vermieden werden.

### **Schutzgut Boden und Fläche**

Durch das geplante Vorhaben werden keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche hervorgerufen.

Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens sind keine baulichen Veränderungen am Anlagenstandort durch z.B. zusätzliche Flächenversiegelung vorgesehen.

### **Schutzgut Klima**

Mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung werden bestehende Emissionsquellen nicht geändert, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine zusätzlichen Emissionen an Klimagiften entstehen.

### **Schutzgut Landschaft**

Durch das geplante Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Das Landschaftsbild am Vorhabenstandort ist durch Gewerbe- und Industrieflächen vorgeprägt. Mit dem Vorhaben sind keine baulichen Änderungen vorgesehen, die das vorherrschende Landschaftsbild beeinflussen könnten.

### **Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben sind erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter nicht zu besorgen.

Von der mit höherer Kapazität betriebenen Biodieselanlage werden weiterhin nur geringe und ungefährliche Emissionen ausgehen.

### **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Erhebliche nachteilige Auswirkungen für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.

Relevante wechselwirkende Effekte wurden bereits bei den Betrachtungen der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine weitere vertiefende Betrachtung nicht erforderlich ist. Mögliche Beeinflussungen der Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter durch die Umsetzung des Vorhabens ergaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.